

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
9 (1895)**

25 (30.1.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252361](#)

# Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung

der Interessen des werkthätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-  
und gesetzlichen Feiertagen.  
Interate: die viergeschwerte Seite  
10,- bei Wiederholungen Rabatt.  
Postleitzahl Nr. 5059.

Abonnement  
bei Vorauflage frei ins Haus:  
vierteljährlich . . . . . 2,10,-  
für 2 Monate . . . . . 1,40,-  
für 1 Monat . . . . . 0,70,-  
excl. Postbelebung.

Inseraten-Ausnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 25.

Bant, Mittwoch den 30. Januar 1895.

9. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

24. Sitzung vom Sonnabend den 26. Januar.

Am Bundesratthüll: Staatssekretär Riebering.

Das Haus setzt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt, fort.

Abs. Bimmermann (Ant.): Die Vorlage soll, wie der Herr Staatssekretär verordnet, bringenden Bedürfnissen für die Interessen abdecken. Nur sind als Sachverständige einzugezogene Vertreter von Landesstädten und Schifffahrtskammern, von denen legierte auch den Kaufleuten gleich zu wagen sind. Kennzeichnend für die Veröffentlichung und Ankündigung der wichtigen Interessen ist der Umstand, daß der Minister Schelling auf ein Schreiben eines Betriebsverbandes der Maschineninteressen um Erweiterung der Kenntnisnahme der Vorlage geantwortet: „Es liegt nicht in der Absicht der Regierung, die Einschätzungen des Bundesrats über Kenntnis der Interessen zu bringen.“ Eine derartige Abweitung mußte in den beteiligten Kreisen tödlich Blut machen. In dem Schreiben des Schiffahrtsvereins schreibende Kämme: diesen abzuheben, ist aber die Vorlage nicht geeignet. Sehr bedenklich erscheint mir die Anrede der Vorlage an das Reichsrat. Ferner ist der Bezug des Reichsrats bei den Haftpflichtbestimmungen zu weit gegangen. Ein Verkübeln würde mehr angemessen werden, wenn der Schiffer auch die gewöhnliche Vorsicht außer Acht gelassen hat. Sobann möchte ich gewünscht den Schiffsvergabern, von Schifferversammlungen auch die Sonnenstruktur für das Schiffsbauvermögen in Vorstellung bringen, sowie daß bei Entstehungen zwischen Schiffseigner und Schiffsbewilligung die Gewerbeberechtigung zuständig sind. So, wie die Vorlage ist, ist sie unannehmbar, weil in ihr das Großkapital so sehr begünstigt ist.

Abs. Böhlstein (Ant.): Es müßte in dieses Gesetz eine Bestrafung dahin aufgenommen werden, das nicht durch Schiffsverträge die Haftpflicht des Schiffseigners zu Ungunsten der Schiffsbewilligungsbehörden in Bezug auf Anfang und Dauer der Verpflichtungen und in Bezug auf die Gewerbeaufsicht gestimmt wird. In Bezug auf die Haftpflicht des Schiffers ist die Vorlage in ihren Bestimmungen zu hart, hier müssen Milderungen eintreten. Sehr erwünscht wäre auch eine Regelung der Arbeitszeit, wenn auch dagegen geltend gemacht werden soll, daß dies in die Gewerbeordnung gebrückt ist.

Abs. Haben (Ant.): Auch ich kann nur sagen, daß die Schiffskreise zu wenig gebrückt sind. In Bezug auf Aude und Zölzlich sollte man nicht zu sehr uniformieren. In Bezug auf das Verhältnis zwischen Schiffseigner und Mannschaften, der man sich zu sehr an die Seemannsordnung gehalten. Bei der Gelegenheit möchte ich die verbündeten Regierungen gleich darauf aufmerksam machen, in welcher Weise momentan die jüngeren Mannschaften von den Deutschen abgebrückt werden. Die ganze Lage des Kleinstschiffbaus, geworden ist sich verschärft. Erwünscht muss ich auch die Unfälle unserer Hochseefischräuber bei den letzten Dosenfischläufen. Es wäre nötig, daß die Regierung die Unfallversicherung auch auf die Hochseefischräuber ausdehnt. Einstweilen, bis das geschieht, ist jedenfalls zu wünschen, daß die Regierung für die armen bei jenen Stürmen zu Schaden Gestrommene eintritt.

Damit ist die Debatte beendet und wird die Vorlage an eine besondere Kommission verwiesen.

Es folgt die Beratung eines ähnlichen Gesetzentwurfs, die Höheren betreffend.

Abs. Blaick (Ant.): Erhebliche Einwendungen gegen diese Vorlage sind wohl nicht zu erheben. Der „Vorwurf“, daß allerdings die Mannschaften in der Flößerei und Schifffahrt würden durch diese beiden Vorlagen gleichsam zu Dienstdiensten herabgedrückt. Ich glaube aber, daß der Flößer ein Geschlecht, welches zu Dienstleistungen nicht leicht verarbeitet werden kann.

## Der Kommunenflüchtling.

13)

Eine Fluth der verschiedenartigsten Gefühle stürmte auf die arme Gräfin ein; bewegt, erstaunt und entsetzt zugleich, wollte sie antworten — da erhöhte ein Gewehr, scharf in dem Schloßhofe, dem gleich darauf andere Schüsse folgten.

Die Gräfin zog hastig eine Glocke an. Ein Diener trat ein.

„Was ist das?“ fragte sie.

„Ich weiß es nicht“, antwortete der pfeilende Diener. „Man kämpft in dem Schloßhofe — der Kommandant ist im Begriffe, mit seinem Detachement abzuziehen.“

„Der Mann, der mich begleitet, ist ohne Zweifel draußen“, sagte der Graf; „lasse ihm, daß er gleichzeitig zu mir komme.“

In diesem Augenblicke trat der Mann, den der Graf bezeichnete hatte, hastig in den Saal.

„Herr Graf“, rief er, „unsere Leute greifen die Roten an!“

„Wie?“

„Es sind die zusammenlaufenden Kerls von Barcelona, ich habe sie gleich erkannt. Was soll geschehen?“

„Man erwarte meine Befehle und bemächtige dich mich, sobald etwas Neues ereignet!“

Das Gewehrschwein im Schloßhofe dauerte fort.

„Blühen Sie, lieben Sie“, rief die debende Gräfin; „diese Gewehrschüsse werden die republikanischen Pöten, die in der Umgebung liegen, herbeileiten — Ihr Leben schwelt vielleicht in Gefahr — lieben Sie!“

„Fliehen soll ich, Eugenie, in dem Augenblicke, wo ich ein Glück genieße, nach dem ich mich so lange gefehlt

Adg. Weber (Ant.) wünscht eine Abänderung der Bestimmung über das Wandrecht am Flöß.

Abs. Ritter (F. B.): Ich beantragt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Abs. Gerlach (Sos.): Auch wir schließen uns dem Antrage an. Doch will ich noch einige Wünsche und Bedenken hier im Plenum vortragen. Es wäre hier Gelegenheit gewesen, die Grundzüge der fächerlichen Haftpflicht aus dem Jahre 1890 praktisch zu verwerten. Leider ist in dem Gesetzentwurf keinen derartigen Punkte aus fächerlicher Rechnung getragen. Nicht durch ungünstige Beleidigung, sondern durch unzureichende Ausdrücke kommen Schöden von Seite der Kommission wird es sein, den Flößern die nötige Sicherheit in dem Betrieb zu gewähren. Durch das Fehlen des Rettungsfahrzeugs bei der Aussöhung kommt die Flößer oft in eine sehr schwierige Lage. Herr Schlosser lagte, die Flößer werden sich für die unvermeidlichen Rücksichten, die sie auf eine so niedrige Stufe herabdrücken wollen. Wir sind es, die gegen die Unterstellung des Flößers unter die Polizei eingetreten haben. Man sollte noch die Frage erörtern, was mit dem Flößer während der Nacht wird, wo er da steht. Wenn einer der Schöden gezwungen werden sollte, nur eine Nacht in einer so elenden Hütte zu verbringen, in der die Flößermannschaft komponiert muss, man würde sofort eine Bestimmung in's Gesetz aufgenommen haben. So sieht es nämlich. Die Dinge, die sich unbedingt auf den Flößen abspielen, würden gewiß, wenn sie auf dem Lande vorkämen, manchen Überraschungen zum Einschreiten veranlassen. Die Deute sind allen Unbillen der Witterung ausgesetzt, es haulen ihnen vielfach die Stiele von den Bäumen; sie haben keine Unterkommen und dabei soll der Flößermann das Recht haben, seine Leute unter Umständen auf dem Flöß festhalten zu können. Gegen solche Bestimmungen müßten wir uns wehren. Genauso wie in einer Haftpflicht ist noch mangelhaft an das Schiffsfahrtsgesetz. Es wird sich hier noch mehr darum handeln, vorst noch willkürliche Grundzüge in das Gesetz hinein zu bringen. (Grazo bei den Schallabordaten.)

Damit schließt die Beratung und wird die Vorlage an dieselbe Kommission, wie das Binnenschiffahrtsgesetz, verwiesen.

Es folgt die erste Beratung eines Gesetzes, das die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung in Bezug auf das Jahr 1895.

Abs. Dr. Schönlanck (Sos.): Der neueste Ries beschreibt was kommenden, aber in einem ist er dem alten Ries treu geblieben, daß eine außerordentliche Schere hat, vor einer gründlichen Erfassung der sozialen Zustände auf dem Wege des statlichen Gedankens. Es hat sehr viel Zeit gekostet, ehe sich die Reichsregierung dazu bewußt hat, nachdem sie am 6. Juni 1892 die erste Berufszählung veranlaßt, eine neue Berufs- und Gewerbezählung ins Leben zu rufen. Dreizehn Jahre, die geradezu eine Periode der ökonomischen Revolution bedeuteten, wie wir sie bisher noch nicht sahnen haben; das wird in auch von der Regierung vorgegeben. Aber man hat für statistische Erhebungen, die sozialen Zustände betreffen, wenig Geld und wenig Lust. Die Ausgaben für den Militärischen, die sie nach Hunderten von Millionen beanspruchen, sind so gewißlich, daß die lumpigen drei Millionen, die die letzte Berufszählung gekostet hat — und die die dreißigjährige wird nicht viel mehr kosten — als ein großes Opfer erscheinen. Es ist aber nicht allein die Schere vor den Kosten, die die Durchsetzung der ökonomischen Entwicklung, das der Großbürokrat auf dem Lande wie in der Industrie immer mehr nach streift, die Durchsetzung, festzuhalten, daß die Polizeiautorität, das Polizeiwesen, den Konservatismus sich steigert und verstärkt, die Durchsetzung des Einkommens, das der Sozialismus fordert und das kapitalistische Geschäft im Utrechte ist. (Widerpruch rechts, sehr richtig! links.) Auf die heutige feständische Sta-

tistik trifft noch heute das zu, was Marx vor 30 Jahren von ihr sagte hat, daß sie, was die sozialen Maßnahmen betrifft, eben ist.

Man hat zwar eine Tabaksteuer gemacht, aber sobald es sich um Fleischerzulände handelt, sprechen die leidenden Kreise zurück. Es ist eine energische Drängen der Preise, besonders der sozialdemokratischen, nötigt die Regierung, endlich Lust zu machen mit einer neuen Berufs- und Gewerbezählung. Die Statistik ist aber schon im Fundamente schlecht, weil sie eine internationale Vergleichbarkeit fehlt. Was nun das Gesetz selbst betrifft, so bin ich gleich mit der Lehre nicht ganz zufrieden. Das Wort „Gewerbe“ ist ungünstig gewählt, man verzerrt darunter nicht die industrielle, sozialverdienstliche Tätigkeit, sondern auch den Betrieb, den Handel und die Landwirtschaft. Besser wäre die Bezeichnung Berufs- und Gewerbezählung gewesen. Man hat dann nicht nur den Termin zu präzisieren, man hat auch zu verhindern gelöst, daß die unabdingbare Recht, die Preise und die Abgaben im Stande gemeldet sind, die Formulare so zu prüfen, wie es sich gehört. Mit großer Gewissheit kann man nicht darüber gehen, daß die Formulare geheim gehalten werden. Nur dadurch, daß ein sozialdemokratisches Blatt, die „Republik Volksblatt“, die Formulare veröffentlicht hat, ist es möglich gewesen, daß der Herr Kollege Hesse im „Sozialpolitischen Centralblatt“ eine eingehende Recht hat geben können. Was steht für ein Geheimnis in den Formularen? Warum bewahrt sie der Bundesrat, wie eine Jungfrau den ersten Liebesbrief? Ja, es waren Formulare, über die sich reden läßt, die einer gründlichen Durchführung bedürfen. Eine Kommissionssatzung ist unbedingt notwendig. Die Formulare sind ein Rahmen ohne Bild, in der Belebung steht nichts drin und um, wie der Reichstag, haben nur die Gedanken zu geben, die ein Gesetz gemacht wird und die Geldmittel zu bewilligen. Es ist eine stattdurchlässige Konvention, daß ein Thiel einfach bestimmt, daß ein Gesetz gemacht wird und der andere Thiel über den Inhalt verfügt. Die Grundzüge der Erhebungen müssen festgelegt werden. Es muss mindestens festgestellt werden, daß die Gemeinden und Einheitsstaaten berechtigt sind, Zugeständnisse zu stellen. Diejenigen Formulare genügen den sozialpolitischen Anforderungen nicht. Die durch Kinder ausgerührten Berufe, wie Getreide, Gebäck und Käse, Blumenverkauf, Blumenverkäufer, blieben sonst ganz außer Betracht. Der Einfluß der Sozialdemokratie zeigt sich auch hier wieder. Die Statistik wird nämlich gleichzeitig eine Arbeitsbeschaffung ist. Leider werden aber die Statistik wieder im Sommer aufgenommen werden, also in einer Zeit, in der verhältnismäßig viel Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Andere Formulare sind nötig. Es wolle der Regierung keine Steine in den Weg werfen, die Vorlage müsse aber umgestaltet werden. Er beträgt die Beratung an eine Kommission.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg behält sich vor, auf die Monita des Vorredner in der Kommission zu antworten. Heute müßte er nur darstellen, daß die Formulare nur so lange geheim gehalten werden sollten, bis sie vom Bundesrat genehmigt worden seien. Er habe nun aber ganz entschieden Vorschlag dagegen einzulegen, daß der Bundesrat durch ein Gesetz der Fuchs abhalten werde, es früher an die Statistik heranzuziehen. Der Bundesrat habe keine Ursache, vor der Sozialdemokratie zu stehlen.

Abs. Dr. Hesse (Ant.): Ich mit der Beratung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern einverstanden. Die Berufszählung steht jede Angabe, ob außer der Berufszählung in die Monita noch eine Goldzählung veranlaßt werden soll. Den 14. Juni wurde er auch für eine Arbeitsbeschaffung als einen sehr ungünstigen Termin halten, vorausgesetzt, daß die betreffenden Fragen nicht am 1. Dezember bei der Berufszählung wiederholt würden. Ferner müßte der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, ihre Wünsche bezüglich der Formulare zu äußern.

Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg erklärt, ein Beschluss des Bundesrates über die Abhaltung einer Goldzählung im

habe? Ich soll suchen, wenn Deine liebliche Stimme zittert, wenn Deine Hand die meinige drückt? Ich wähle lieber den Tod, als in diesem Augenblick die Flucht!“

Bei dem Himmel, bei der Liebe, von der Sie vorhin sprachen, benützen Sie die erste Berührung und entziehen Sie! Entziehen Sie Ihre Haupt den rohschmaubenden Feinden! Hören Sie — das Kampfgeist verdeckt sich — es ist um Sie geschehen, wenn Sie noch länger bleiben — ein vertrauter Dienst soll Sie führen — wenn Sie mich lieben.“

„Ja, ich kann fliehen“, rief der Graf, indem er mit Leidenschaft seine Frau umschlang. „Ich kann fliehen, wenn Du mich begleitest! Sieh Du vor meinen unruhigen Leben nicht zurück, in Deine Liebe darf genau, daß Sie Dich diesen friedlichen Wohnsitz vergessen läßt — dann fliehen wir zusammen!“

Die Gräfin wollte sich der Umarmung entwinden; der Krach einer starken Gewehrsalve machte sie erfahren. Man hörte das Schreien der Kämpfenden, die bisschenlosen Stimmen der Offiziere und das Geheul der verwundeten.

„Ich täusche mich, wenn ich glaubte, daß Sie mich noch lieben!“ fuhr der Graf schmerzlich fort. „O wie ich wünschte war die Annahme, daß meine Gewissensbisse mein Schmerz, mein Kummer und meine Liebe meine Fehler und Verirrungen verhöhnen könnten!“

In dem Vorzimmer ließ sich ein Geistöse vernehmen; gleich darauf öffnete sich die Tür und der Gefährte des Grafen trat ein.

„Unsere Leute sind in die Flucht geschlagen“, berichtete er hastig; „und ein neues Detachement der Roten rückt aus. Wir haben keinen Augenblick zu verlieren, wenn wir unsere Flucht noch ermöglichen wollen!“

„So fliehen wir, suchen wir!“ rief die Gräfin, indem sie ihren Gatten mit sich fortzog.

Eine Abteilung Republikaner brach gewaltsam in den Saal ein, an ihrer Spitze befand sich ein Mann mit einer breiten Schärpe: es war der Oberst Rodriguez. Zum zweiten ging Charles, mit leichten Wunden und Blut bedeckt; durch einen Befehl und Drohen mit dem Degen hielt er die hereinströmenden Freiwilligen zurück.

Der Oberst trat dem Grafen näher und sagte mit feierlicher Stimme:

„Im Namen der Republik mache ich Sie zu meinem Gefangen!“

„Wich?“ fragte kaltblütig der Graf, „und aus welchem Grunde?“

„Sie sind der Graf von Alcyon, der Führer von einer Gardebande, und aus diesem Grunde verhafte ich Sie!“ antwortete er.

„Ich sehe, daß man über meine Person genau untersucht ist“, sagte der Graf. „Meine Herren, ich sage mich Ihren Befehlen. Dann wandte er sich zu Charles: „Meine Herren, Sie treiben ein niederrüttiges Handwerk; ich wünsche, daß es Ihnen reichlichen Gewinn bringt möge!“

Dann überließte er sich den Händen der Freiwilligen. „Mein Gemahl!“, rief die Gräfin, indem sie sich an seine Brust war, „ich folge Dir!“

Auf einen Befehl des Oberst führte man den Grafen aus dem Saale. Eugenie hielt seinen Arm umschlossen. Indem sie an dem Kommandanten vorüber ging, flüsterte sie ihm im Tone der tiefsten Verachtung zu:

„Dieser Befehl ist niederrüttig!“ Die Bestrafung des Kommandanten läßt sich nicht beschreiben.

„Kommandant Rodriguez“, rief der Oberst, „ich beauftrage Sie, die Gefangenen nach Barcelona zu führen. Vergessen Sie nicht, daß Sie für sie verantwortlich sind!“ (Fortsetzung folgt.)



Dezember sei noch nicht gefasst worden, er könne dieselbe aber mit großer Sicherheit prognostizieren, daß die größeren Bundesstaaten für dieselbe ausgesprochen hätten. Es sei auch wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit die Fragen über die Arbeitslosigkeit wieder holt würden.

Abg. Dr. Schönau bemerkte, die Behandlung der Formulare sei nicht nur von seiner Partei, sondern auch von anderen Seiten lebhaft debattiert worden. Nicht dem Bundesrat habe er durch vor der Sozialdemokratie vorworfes wollen, sondern der bürgerlichen Geschäftsfrau.

Abg. Dr. Hesse (Frente) beantragt, eine Kommission von 14 Mitgliedern zu nennen.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern vertraut.

Es folgt die erste Sitzung der laufenden Verordnung, betreffend die Erhebung eines Haushaltssatzes für aus Spanien und den spanischen Kolonien eingeführte Waren vom 25. Mai 1894.

Abg. v. Salisch (Konf.) beantragt, daß die Nachkommensheit des Bundesrats im Spätjahr noch nicht geklärt sei. Es werde eine dahingehende Resolution beschließen, wie im Vorjahr bei der zweiten Sitzung wieder einbringen. Es sprachen nach Ranis (Konf.) und Dr. Hammacher (Rat) für die Resolution, worauf die Debatte geschlossen wird. Die zweite Sitzung wird ausgeschlagen.

## Politische Rundschau.

Bautz, den 29. Januar.

— Die Kommission des Reichstages zur Verberatung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, besteht aus folgenden Abgeordneten: Bieck, Graf v. Bernstorff (Lauenburg), Broeckmann, Dr. v. Buchta, Stellvertreter des Vorsitzenden, Frey v. Güttlingen, Günther, Hamburg, Schriftführer, Denzmann, Lerno, Dr. v. Marquardt, Moltschanski, Mündel, Schriftführer, Radday, Dr. Pischel, Schriftführer, Fürst Radziwill, Rembold, Dr. Rintelen, Vorsitzender, Rothen, Schriftführer, Schatz, Schmidt (Frankfurt), Schmidt (Barthurg), Schroeder, Spahn, Tugauer, v. Vollmar, Werner, Will, v. Winterfeldt-Munkin.

— Die Kommission zur Verberatung des Umweltgesetzes nahm den § 111 a nach einem Antrag Böls, wonach die Strafe nur den trifft, der das bezeichnete Verbrechen in einer Weise oder unter Umständen anpricht oder erlaubt darstellt, die geeignet sind, andere zur Begehung strafbarer Handlungen anzuregen. Die Kommission berichtet dann die Paragraphen, auf die sich § 111 a bezieht.

— Das wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages berichtet am Freitag den vom Ausschuß des Bundes der Landwirthe umgeformten Antrag Ranis auf Verallgemeinerung des Getreidefuhr, dessen wesentliche Änderung darin besteht, daß der Verkaufspreis des Getreides nach den Durchschnittspreisen der Jahre von 1850 bis 1890 festgelegt werden. Der Vorsitz der Vereinigung wurde beauftragt, mit dem Zentrumsvorstand eine Geschäftsordnung festzulegen, die den dazu genannten Mitgliedern des Zentrums den Eintritt in die wirtschaftliche Vereinigung ermöglicht. Es wurde vorgeschlagen, die Abstimmung über den abgeänderten Antrag Ranis erst nach dem Eintritt des Zentrums vorzunehmen; andererseits wurde betont, nicht länger mit dem Antrage Ranis zu warten.

— Der Bundesrat hat, wie bereits kurz gemeldet, in seiner Sitzung am Freitag dem Antrage der berreichenden Ausschüsse zu dem Entwurf eines Tabaksteuer-Gesetzes, dem Ausführungsbericht über den Gesetzentwurf, dessen wesentliche Änderung darin besteht, daß der Verkaufspreis des Getreides nach den Durchschnittspreisen der Jahre von 1850 bis 1890 festgelegt werden. Der Vorsitz der Vereinigung wurde beauftragt, mit dem Zentrumsvorstand eine Geschäftsordnung festzulegen, die den dazu genannten Mitgliedern des Zentrums den Eintritt in die wirtschaftliche Vereinigung ermöglicht. Es wurde vorgeschlagen, die Abstimmung über den abgeänderten Antrag Ranis erst nach dem Eintritt des Zentrums vorzunehmen; andererseits wurde betont, nicht länger mit dem Antrage Ranis zu warten.

— Der Bundesrat hat, wie bereits kurz ge-

meldet, in seiner Sitzung am Freitag dem Antrage der berreichenden Ausschüsse zu dem Entwurf eines Tabaksteuer-

Gesetzes, dem Ausführungsbericht über den Gesetzentwurf, be-

treffend die anteilweise Abwendung des Finanzwagens des Reiches, dem mündlichen Ausführungsbericht über die Vorlage,

betreffend die Behandlung der abgestempelten Schulverschreibungen der russischen ersten Staats-Prämieneinleihe von 1864, dem Ausführungsbericht über den Gesetzentwurf

wegen Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elz-

Loßringen von 1895/96 die Zustimmung, und dem Antrag des IV. Ausschusses zu den Entwicklungen von Beschlüssen,

betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in gewerblichen Betrieben, sowie dem Ausführungsbericht über den Entwurf einer Verordnung wegen des völligen In-

trostsverbots der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Be-

stimmungen der Gewerbe-Ordnungs-Normen vom 1. Juni

1891 die Zustimmung mit einigen Abänderungen erhält, jenseit des Gesetzentwurfes über die Ausführung des mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltariffs und den Ge-

setzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Er-

werbs- und Wirtschafts-Gesellschaften vom 1. Mai 1879 der zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Gesetzentwurf für Elz-Loßringen, betreffend die Sparstellen soll dem Landeskonsortium unverändert wieder vorgelegt werden.

— Die Reiseeinnahmen im Dezember haben bei den Steuern an Böllen und Verbrauchsabgaben gegen den Defizit des Vorjahrs ein Plus von 230 200 M. ergeben. Die Böle insbesondere ergaben ein Plus von 826 380 M. Die Maischbottstädter aber hat ein Minus ergeben von 375 622 M. und ebenso die Verbrauchsabgabe für Branntwein ein Minus von 419 016 M. Dagegen hat die Brauerei ein Plus ergeben von 93 060 M. Insgesamt beträgt jetzt die Mehrerstattung der ersten 9 Monate des Etatsjahres gegen das Vorjahr bei Böllen und Verbrauchsabgaben 31 411 320 M. Bei den angekündigten Einnahmen aus Böllen und Verbrauchsabgaben hat sich das Mehr gegen das Vorjahr im Dezember erhöht von 33721146 M. auf 34 219 365 M. Hier beträgt insbesondere das Mehr aus den Böllen im Dezember 1 605 335 M. Bei den Stempelsteuern hat sich im Dezember die Rechnung gegen das Vorjahr wie folgt gestellt: Bei den Steuern auf Wertpapiere hat sich die Mehrerstattung von 3 705 652 M. auf 4 118 731 M. erhöht, bei den Kau- und Anschaffungsgegenstücken von 4 568 150 M. auf 5 326 598 M. Bei den Post- und Telegraphenverwaltung hat sich im Dezember das Mehr

gegen das Vorjahr erhöht von 8 341 713 M. auf 9 884 174 M., bei den Reichseisenbahnen von 702 000 M. auf 87 000 M.

— Vom Gewährsmann des Herrn von Kölle, dem Polizeipräsidenten Reuß, schreibt die „Volkszeitung“: „Doch Herr Reuß bei Beratung der Umsturzvorlage im Reichstag eine Rolle spielen werde, hat dieser Herr schon vor Wochen geahnt. Wie wir erfahren, hat er sich nicht lange nachdem die Umsturzvorlage an den Reichstag gelangt war, an einen bekannten Abgeordneten der freikirchlichen Volkspartei gewendet mit der Frage, ob sich dieser Seiner nicht annehmen wolle gegen die Verfolgungen von sozialdemokratischer Seite. Zum Beweise, daß er kein Spiegel sei, legte Herr Reuß in die Hände des betreffenden Abgeordneten eine Anzahl von Papieren nieder, die gegenüber den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen seine „Unschuld“ darthielten. Es befanden sich darunter Empfehlungsschreiben von hochgestellten Beamten u. a. Der Abgeordnete, den sich Herr Reuß zu seinem parlamentarischen Anwalt erufen hatte, gewann indes aus dem Studium der Papiere nicht die Überzeugung, daß er dem Wunsche des Herrn Reuß willkommen müsse. Später hat, wie Herr v. Stumm in der „Umsturz-Kommission“ mitteilte, Herr Reuß versucht, sich unter den hochmögenden Schutz dieses Abgeordneten zu stellen. Ob Herr v. Stumm dem Wunsche des Herrn Reuß, ihm den Sozialdemokraten gegenüber die Stange zu halten, etwa noch im Plenum naclommen wird, wo ja Herr Reuß, ein ständiger Besucher der Journalisten-Tribüne, noch eine Zukunft vor sich haben dürfte, muß abgewartet werden.“

— Der Kaiser und die sozialdemokratische Jugendliteratur. Der „Borowski“ berichtet, daß der Kaiser, im Laufe des Freitags mit Lectore beschäftigt, dabei auch auf einen Aufsatz über sozialdemokratische Jugendliteratur geflossen sei. Es habe diesen auferksam gelesen und dann zu dem anwesenden Herrn v. Lucanus geäußert, ob sich gegen diese sozialdemokratische Jugendliteratur nicht etwas thun ließe — worauf der belagte Herr v. Lucanus, der ja auch sonst neuerdings zu großer Berühmtheit gelangt ist, verstoßen habe, sich darüber mit dem Justizminister in's Einvernehmen zu setzen. — Ob es nun wirklich den Herausgebern unserer Jugendliteratur an den Krägen geht, muß abgewartet werden.

— Was ohne Umsturzvorlage schon heut möglich ist, lehrt ein Projekt, der am Dienstag vor der Strafammer in Brandenburg verhandelt wurde. Angeklagt war der frühere verantwortliche Redakteur der „Brandenburg. Itz.“, Emil Simon, wegen „wissentlich öffentlicher Verhetzung und Bedämpfung von erledigten oder entstellten Thatsachen, durch welche Staatsvereinigungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht werden.“ § 131 Str. G. B. Die „Brandenburger Zeitung“ batte am 27. November v. J. in Nr. 276 einen Artikeltitel de-titelt: „Gustav Adolf. Ein Fürstenpiegel zu Lebt und Zug der deutschen Arbeiter“, zum Abruck gebracht. In dem Artikel wird verschiedenes Fürstliches aus dem Hause Hohenzollern nachgesagt, sie hätten sich im 16. Jahrhundert der Reformation aus eigenmütigen Motiven angegeschlossen. Durch den betreffenden Passus sollte das zur Anklage stehende Vergehen begangen sein. Es wurde deshalb die „Brandenburger Zeitung“ beschlagnahmt, sowie eine erfolglose Haussuchung bei derselben nach dem Manuskript abgehalten. Der erste Staatsanwalt bei dem Landgericht zu Potsdam, Freiherr v. Bleul, vertrat die Anklage persönlich. Derselbe beantragte zunächst den Ausschluß der Offenheitlichkeit unter der Begründung, daß dies bei Majestätsbedeutungen üblich sei und was den Lebenden recht, das sei den todten Hohenzollern billig. Der Gerichtshof lehnte dieses Antwort indessen ab. Als Sachverständigen batte der Staatsanwalt den Gymnasialprofessor Heidemann, Lehrer der Geschichte und Theologie am Grauen Kloster zu Berlin, laden lassen. Derselbe hob drei Hohenzollern hervor, die in der Geschichte der Reformation eine Rolle gespielt, einer davon sei noch fälschlich gewesen. Von den übrigen beiden behauptete Professor Heidemann, daß sie die Kirchengüter nicht angetastet hätten, „he die sich nicht von der Lauterkeit der reinen Lehre überzeugt hätten“. Sodann führte er aus den Archiven einige Fälle an, welche beweisen sollen, daß Joachim II. bei der Einziehung der Kirchengüter mit „äußerster Vorlieb“ vorgegangen sei. Der Staatsanwalt führte aus: „Wir sind in der Notwehr; die Sozialdemokraten untergraben und unsre Christen, wir müssen kräftige Mittel gegen sie anwenden.“ Die „Brandenburger Zeitung“ sprach allerdings nur von Hohenzollern, die seit 300 Jahren tot sind, aber da die Tendenz der Sozialdemokratie darin besteht, die Monarchie abzuschaffen, so seien die Sünden der verwesten Hohenzollern offenbar nur aufgedreht worden, um die lebenden Hohenzollern verächtlich zu machen. (!) Mitte sei die Anforderung des § 131 erfüllt. Für die „erledigten“ Behauptungen des Artikels bezog sich der Staatsanwalt auf das Gutachten des Professors Heidemann. Dafür, daß der Angeklagte dieselben wider besteres Wissen verbreitet, genügt der dolus eventualis, denn wenn er nur daran gewisst habe, habe er wider besteres Wissen gehandelt. Jeder ruhig Denkende müsse sofort einsehen, daß die damaligen Hohenzollern nicht lutherisch geworden seien, um die Kirchengüter einzufordern. Ihre kleinen Schwächen hätten sie wohl gehabt, wie es ideale Menschen überhaupt nicht geben kann, wenn einmal die Kirchengüter heimgesucht werden würden, so hätten sie natürlich mit zugegreifen, aber jeder Gedanke müsse einsehen, daß sie aus inniger Neuerzeugung von dem lauteren Worte Gottes zur lutherischen Religion übergetreten seien. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf einen Monat Gefängnis. Der Verhandlungsbereich hat sich das Urteil vorgenommen.

— Die fürsorgliche Polizei beschlagnahmte in Liegnitz sämmtliche Fragebögen, die zur Aufnahme der Arbeitsmarktsituat bestimmt waren, weil — die Angabe des Druckers und Verlegers fehlte. Und Liegnitz war gerettet! — Wegen Majestätsbeleidigung verurteilte die Strafammer in Halle a. S. den Arbeiter Hirschfeld aus Reichenberg bei Oltenberg zu neun Monaten Gefängnis. — In Regensburg wurde der Genosse W. Schade, Schneider, wegen Verdachts der Majestätsbeleidigung verhaftet. — Wegen Majestätsbeleidigung verurteilte die Strafammer in Halle a. S. den Arbeiter Hirschfeld aus Reichenberg bei Oltenberg zu neun Monaten Gefängnis. — In Regensburg wurde der Genosse W. Schade, Schneider, wegen Verdachts der Majestätsbeleidigung verhaftet.

## Belgien.

Brüssel, 26. Jan. Die belgische Kammer hat fürztlich die Zulassungnahme des Gelehrtenwahl beschlossen, der den sozialistischen Deputirten eingebracht worden ist, und Pensionärschaft für die belgischen Bergarbeiter beantragt. Die Jäger und Arbeitgeber sollen 10 Rentimes für den Tag und jeden Arbeiter, die Bergarbeiter täglich auch 10 Rentimes und der Staat 13 Rentimes für den Tag und Arbeiter zu dieser Kasse einzahlen. Erforderlich sind noch statthafter Ausstellung 16 110 Rentimes, die jährlich 9 666 600 Francs erfordern. Die Staatskasse hat hierzu 6 Millionen Francs zu zahlen. Der Arbeitsminister De Bruyn machte Vorbehalte gestellt gegen die Bergarbeiter in Ausicht gegebene Bevorzugung und der katholische Arbeitendeputierte De Gaudemus stünzte die Einbringung einer Vorlage an, die allen Arbeitern Renten sichert. Die Kammer beschloß trotz dieser Einschränkung die Vorberatung des sozialistischen Vorlage.

Brüssel, 26. Jan. In der gestrigen Kammer-sitzung entpuppte sich eine lebhafte Debatte über die soziale Frage. Der Genosse Anseel warf dem Genter Spinnewerken und Gesellschaften vor, daß sie ihre Arbeiter um einen Theil ihrer Löhne planmäßig betrügen. Der katholische Deputierte Gemann, welcher Anseel unterdrückt wurde, als Präsidenten der Lantshere zur Übung aufgerufen. Als Gemann darauf Anseel einen Tollhäuser nannte, wurde er zum zweiten Male zur Übung gerufen. Darauf wurde an die Kammer appelliert, ob Gemann erächtigt werden solle, sich über die Angelegenheit auszusprechen. Der Präsident belämpfte diese Ermächtigung. Als sich jedoch die gefärmte Rechte ergab, um dafür zu stimmen, daß Gemann sich aussprechen solle, verließ der Präsident seinen Sitz und legte sein Amt als Präsidenten nieder, trodtem ihn viele Deputierte dringend batzen, zu bleiben. Unter lebhafter Bewegung wurde die Sitzung aufgehoben.

## Frankreich.

Paris, 28. Januar. Ein Ministerium Ribot ist gebildet. Dasselbe sieht wie folgt zusammen: Ribot, Präsidium und Finanzen, Tarieu, Justiz, Hanotaux, Auswärtiges, Leygues, Janer, Poincaré, Unterricht, Dupuy du Temple, Arbeiten, André Debau, Handel, Gaudet, Aderbau, Chautemps, Kolonien, General Jamont, Krieg, Admiral Besnard, Marine.

Paris, 28. Januar. Die Kammer tritt heute zusammen, um die Verlelung des Vorlasses des neuen Präsidenten entgegenzubehalten. Abgeordneter Goblet wird über die Amnestie interpelliert, doch wird die Interpellation zwecklos sein, da Faure in der Kammer eine Amnestie mit Einschluß Rocheforts und des sozialistischen Pariser Abgeordneten Geraud-Richard fundgegeben wird. Man glaubt jedoch, daß heute die ministerielle Erklärung in der Kammer bereits erfolgen werde.

## Rußland.

Petersburg, 28. Jan. Der Minister des Auswärtigen, von Giers, ist am Sonnabend Abend in Petersburg gestorben.

## amerika.

New York, 27. Jan. Der Ausstand der Tramway angestellten von Brooklyn dauert fort. Die Belagerung der Tramway-Gesellschaften, die schwedenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte zu unterziehen, hat die Vollsypaties gänzlich den Ausständigen zugewendet. Von vielen Arbeitern



fand Sammelfest eingegangen; ein Theater veranstaltete eine Vorstellung zum Fest der Ausländer.

— In Cundinamarca (Columbia) ist am Freitag ein Aufstand ausgebrochen und im ganzen Lande das Standrecht proklamiert worden. Bogota wurde aus Furcht vor dem Anbringen der Aufständischen in Belagerungszustand erklärt. In der Provinz Tolima herrschte gleichfalls Aufruhr. Der Präsident von Columbia erklärte, daß die Ordnung in einigen Tagen wieder hergestellt sein werde.

### Parteinachrichten.

— Die Berliner Frauen-Agitation kommission erläutert in der „Gleichheit“ einen Aufruf zur Veranftaltung von Versammlungen, die den Zweck haben sollen, die von unseren Genossen im Reichstag eingebrachten Anträge auf Gewährung des Wahlrechts an die Frauen und des Vereins- und Versammlungsrechts für die Frauen wirklich zu unterstützen. In Berlin werden Ende dieses Monats vier solche Versammlungen veranstaltet werden und die genannte Kommission ersucht darum, daß ähnliche Versammlungen überall veranstaltet werden, wo die Möglichkeit dafür vorhanden ist.

### Gewerkschaftliches.

— Die Schneider in Magdeburg haben in einer öffentlichen Versammlung den Besluß gefaßt, über das Geschäft des Herrn August Weber, Käffekraut 95, die Sperrre zu verlangen.

— Die Buchdrucker in Preßburg (Ungarn) erreichten auf gütlichem Wege den Reunionstag und 10 Prozent Lohnzahldung. Die Unterhandlungen mit den Prinzipien betreffen das 1. Mai und der Hilfsarbeitertrage dauern noch fort.

— Die Drahtarbeiter von Newark haben die Arbeit niedergelegt.

### Aus Stadt und Land.

Bant, 28. Januar. Das Großherzogliche Amt Jever hat im Amtsblatt folgende Bekanntmachung erlassen: Den sämmlischen Rath und Schantwirken im Amtsbezirk Jever wird auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Amtsräte in Herzogthum Oldenburg, hiermit aufzugeben, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Falle des Übermordens eine entsprechende Haftstrafe tritt, von allen Versammlungen, deren Abschaltung in ihren Räumen beabsichtigt wird und in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, mindestens 24 Stunden vor Abhaltung derselben unter Angabe des Zwecks und der Zeit der Versammlungen dem Amt schriftlich Anzeige zu machen, und Versammlungen, bezüglich denen die Angelegenheit nicht mehr rechtzeitig gemacht werden kann, in ihren Räumen überall nicht zu gestalten. Zugleich werden sämmliche Wirths wiederholt zur Vermeidung gesetzlicher Strafe darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie in ihren Wirtschafts- oder sonstigen Räumen gewöhnlich Singspiele, Gesangs- und Säfamatorische Vorträge, Schauspielungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dabei obwaltet, öffentlich veranstaltet oder zu deren öffentlichen Veranftaltung ihre Räume benutzt lassen wollen, zum Betriebe dieses Gewerbes einer dem Amt nachzuzeichnenden abgabepflichtigen Erlaubnis bedürfen.

Wilhelmshaven, 28. Januar. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats hat der Dampfer „Edward“ wegen Eisgangs seine Fahrt eingestellt.

Wilhelmshaven, 28. Jan. (Von der Marine.) Die Kreuzerflotte „Alexandrine“, am 25. Januar in Tschifji angekommen, beabsichtigt am 29. Januar nach Tokohamo in See zu gehen. Die Kreuzerflotte „Jena“, am 26. Januar in Singapore eingetroffen, will am 30. Januar die Reise nach Hongkong fortfahren. Die Kreuzerflotte „Arcona“ ist am 26. Januar in Tschifji angekommen.

Wilhelmshaven, 28. Januar. Ueber eine vom Reichsmarineamt geplante Neuerung, welche außer der Marine selbst für alle Schiffsbaubetreibenden Kreise von Interesse sein dürfte, wird der „Weier-Zeitung“ von hier geschrieben: Es hat sich durch die Praxis herausgestellt, daß die Bezeichnung des Fabrikators der Außenjade, welche noch auf Grundsoßen beruht, welche vor mehr als zwanzig Jahren bei ähnlichen Anlagen bestellt wurden, nicht mehr genügt, namentlich nicht bei Nacht, und es ist bekannt, daß die Einseglung in die Jade zur Nachzeit stets mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen und nur unter besonderem Umstanden für genau mit den Verhältnissen Be-traute möglich ist. Abgesehen davon, daß sich die Geschwindigkeit der Dampfer in den letzten Jahren sehr gesteigert und der Verkehr bei Nacht erheblich zugewonnen hat, war es schon längst Bedürfnis, die Bezeichnung des an und für sich schwierigen und ennen Fahrwassers bei Wangerroog so zu gestalten, daß jede Verzögerung bei Ein- und Auslaufen der Schiffe nach Möglichkeit vermieden wird. Es ist daher zur Sicherung einer guten und bequemen Einseglung in die Jade die Umnavigation des Wangerroog-Dükes in ein elektrisches Leuchtturms geplant, zu welchem Zwecke ein Umbau des jetzigen Leuchtturmes und die Anlage eines Maschinen- und Kesselhauses nebst Kohleschuppen und Brunnen für den Betrieb der elektrischen Maschinen in Aussicht genommen. Die Kosten hierfür sind auf rund 71000 M. veranschlagt. Außerdem sollen sechs elektrische Leuchttürme aufgelegt und die vorhandenen Gasbojen um fünf vermehrt werden. Die Gasbojen sollen neben den elektrischen beibehalten werden, da dieselben einmal billiger zu unterhalten sind und es außerdem im Interesse der Sicherheit des ganzen Betriebes wünschenswert ist, einen Ertrag zu haben, im Falle einer vorübergehenden Ausschaltung des elektrischen Betriebes eintreten sollte. Die Kosten für die neuen elektrischen Bojen und die hinzukommenden Gas-

bojen werden sich einschließlich deren Veranftlung auf 78500 M. belaufen. Zur Erzeugung des Gases soll ein ununterbrochener Betrieb der Gasbojen soll in Wilhelmshaven eine Feuerungsanstalt eingerichtet werden, für welche 26500 M. veranschlagt sind. Der Betrieb der neuen Anlagen soll noch vor Ablauf dieses Staatsjahrabs erfolgen. Für das Feuerwerk „Außenjade“ soll ein neues Feuerwerkschiff von gleicher Größe gebaut und das jetztige Reserveschiff „Außenjade“ nach der Oste als Reserveschiff für das Feuerwerk „Wangerland“ verwendet werden. Beide Schiffe sollen ein neues Feuerwerkschiff von gleicher Größe gebaut und das jetztige Reserveschiff „Außenjade“ nach der Oste als Reserveschiff für das Feuerwerk „Wangerland“ verwendet werden.

Heppens, 28. Jan. Dem hiesigen Krieger- und Kampfsportverein ist seine Kaiser-Geburtstagsschutterie verboten worden. Ein „schlechter“ Kamerad in Gestalt eines nobel gekleideten Herren hat, wie erzählt wird, in einem unbewachten Augenblick die Eintrittsgebühr im Betrage von 40 bis 50 M. an sich genommen und ist damit verduftet.

Jever, 28. Januar. Eine Verweichung passierte gestern Abend einer Anzahl Marineangehöriger. Dieselben wollten offenbar vor dem Kriegskratz eine patriotische Demonstration abhalten und hielten das Schlossfestmal für das erste. Der alte Schloß mußte dann nun über sich ergehen lassen, daß er angehobt und mit den preußischen Nationalhymnen angestimmt wurde. — In den Blättern ließ man tagtäglich die Wohnung: „Gedenkt der Vögel!“ und wird gewiß jeder Mensch und Thierfreund die Mahnung beherigen. Ein Sonntagsjäger im östlichen Theile der Stadt scheint die Mahnung aber nicht ver stehen zu wollen. Er knallt die hungrigen und schreienden Vögel lustig weg, um sie nicht auf die Mülltheit der selben. Es wäre zu wünschen, daß ihm das Handwerk bald gezeigt wird.

Oldenburg, 18. Jan. Das neueste Gelehrte enthält folgende Gesetze: Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 9. Januar 1895, betr. die Erweiterung der Befugnisse der Abfertigungsstelle des Hauptkonservatoriums Oldenburg in Hude. — Verordnung vom 11. Jan. 1895, betr. Veränderung der Grenze zwischen den Gemeinden Bestrup und Eben. — Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 15. Jan. 1895, betr. das Versteigerungswesen. — Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Jan. 1895, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstentum Bückeburg vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. — Verordnung vom 15. Jan. 1895, betr. das Infrastrutturen der Gesetze vom 15. Jan. 1895, betr. das Versteigerungswesen und betr. Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. — Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. Jan. 1895, betr. das Versteigerungswesen.

Vorbericht. Es dürfte des Falles, daß gegen sämmliche Wirths wiederholt zur Vermeidung gesetzlicher Strafe darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie in ihren Wirtschafts- oder sonstigen Räumen gewöhnlich Singspiele, Gesangs- und Säfamatorische Vorträge, Schauspielungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dabei obwaltet, öffentlich veranstaltet oder zu deren öffentlichen Veranftaltung ihre Räume benutzt lassen wollen, zum Betriebe dieses Gewerbes einer dem Amt nachzuzeichnenden abgabepflichtigen Erlaubnis bedürfen.

Wilhelmshaven, 28. Januar. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats hat der Dampfer „Edward“ wegen Eisgangs seine Fahrt eingestellt.

Wilhelmshaven, 28. Jan. (Von der Marine.) Die Kreuzerflotte „Alexandrine“, am 25. Januar in Tschifji angekommen, beabsichtigt am 29. Januar nach Tokohamo in See zu gehen. Die Kreuzerflotte „Jena“, am 26. Januar in Singapore eingetroffen, will am 30. Januar die Reise nach Hongkong fortfahren. Die Kreuzerflotte „Arcona“ ist am 26. Januar in Tschifji angekommen.

Wilhelmshaven, 28. Januar. Ueber eine vom Reichsmarineamt geplante Neuerung, welche außer der Marine selbst für alle Schiffsbaubetreibenden Kreise von Interesse sein dürfte, wird der „Weier-Zeitung“ von hier geschrieben: Es hat sich durch die Praxis herausgestellt, daß die Bezeichnung des Fabrikators der Außenjade, welche noch auf Grundsoßen beruht, welche vor mehr als zwanzig Jahren bei ähnlichen Anlagen bestellt wurden, nicht mehr genügt, namentlich nicht bei Nacht, und es ist bekannt, daß die Einseglung in die Jade zur Nachzeit stets mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen und nur unter besonderem Umstanden für genau mit den Verhältnissen Be-traute möglich ist. Abgesehen davon, daß sich die Geschwindigkeit der Dampfer in den letzten Jahren sehr gesteigert und der Verkehr bei Nacht erheblich zugewonnen hat, war es schon längst Bedürfnis, die Bezeichnung des an und für sich schwierigen und ennen Fahrwassers bei Wangerroog so zu gestalten, daß jede Verzögerung bei Ein- und Auslaufen der Schiffe nach Möglichkeit vermieden wird. Es ist daher zur Sicherung einer guten und bequemen Einseglung in die Jade die Umnavigation des Wangerroog-Dükes in ein elektrisches Leuchtturms geplant, zu welchem Zwecke ein Umbau des jetzigen Leuchtturms und die Anlage eines Maschinen- und Kesselhauses nebst Kohleschuppen und Brunnen für den Betrieb der elektrischen Maschinen in Aussicht genommen. Die Kosten hierfür sind auf rund 71000 M. veranschlagt. Außerdem sollen sechs elektrische Leuchttürme aufgelegt und die vorhandenen Gasbojen um fünf vermehrt werden. Die Gasbojen sollen neben den elektrischen beibehalten werden, da dieselben einmal billiger zu unterhalten sind und es außerdem im Interesse der Sicherheit des ganzen Betriebes wünschenswert ist, einen Ertrag zu haben, im Falle einer vorübergehenden Ausschaltung des elektrischen Betriebes eintreten sollte. Die Kosten für die neuen elektrischen Bojen und die hinzukommenden Gas-

bojen werden sich einschließlich deren Veranftlung auf 78500 M. belaufen. Zur Erzeugung des Gases soll in Wilhelmshaven eine Feuerungsanstalt eingerichtet werden, für welche 26500 M. veranschlagt sind. Der Betrieb der neuen Anlagen soll noch vor Ablauf dieses Staatsjahrabs erfolgen. Für das Feuerwerk „Außenjade“ soll ein neues Feuerwerkschiff von gleicher Größe gebaut und das jetztige Reserveschiff „Außenjade“ nach der Oste als Reserveschiff für das Feuerwerk „Wangerland“ verwendet werden.

Wilhelmshaven, 28. Jan. Dem hiesigen Krieger- und Kampfsportverein ist seine Kaiser-Geburtstagsschutterie verboten worden. Ein „schlechter“ Kamerad in Gestalt eines nobel gekleideten Herren hat, wie erzählt wird, in einem unbewachten Augenblick die Eintrittsgebühr im Betrage von 40 bis 50 M. an sich genommen und ist damit verduftet.

Heppens, 28. Jan. Dem hiesigen Krieger- und Kampfsportverein ist seine Kaiser-Geburtstagsschutterie verboten worden. Ein „schlechter“ Kamerad in Gestalt eines nobel gekleideten Herren hat, wie erzählt wird, in einem unbewachten Augenblick die Eintrittsgebühr im Betrage von 40 bis 50 M. an sich genommen und ist damit verduftet.

Jever, 28. Januar. Eine Verweichung passierte gestern Abend einer Anzahl Marineangehöriger. Dieselben wollten offenbar vor dem Kriegskratz eine patriotische Demonstration abhalten und hielten das Schlossfestmal für das erste. Der alte Schloß mußte dann nun über sich ergehen lassen, daß er angehobt und mit den preußischen Nationalhymnen angestimmt wurde. — In den Blättern ließ man tagtäglich die Wohnung: „Gedenkt der Vögel!“ und wird gewiß jeder Mensch und Thierfreund die Mahnung beherigen. Ein Sonntagsjäger im östlichen Theile der Stadt scheint die Mahnung aber nicht ver stehen zu wollen. Er knallt die hungrigen und schreienden Vögel lustig weg, um sie nicht nicht auf die Mülltheit der selben. Es wäre zu wünschen, daß ihm das Handwerk bald gezeigt wird.

Oldenburg, 18. Jan. Das neueste Gelehrte enthält folgende Gesetze: Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 9. Januar 1895, betr. die Erweiterung der Befugnisse der Abfertigungsstelle des Hauptkonservatoriums Oldenburg in Hude. — Verordnung vom 11. Jan. 1895, betr. Veränderung der Grenze zwischen den Gemeinden Bestrup und Eben. — Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 15. Jan. 1895, betr. das Versteigerungswesen. — Gesetz für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Jan. 1895, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstentum Bückeburg vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. — Verordnung vom 15. Jan. 1895, betr. das Infrastrutturen der Gesetze vom 15. Jan. 1895, betr. das Versteigerungswesen und betr. Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. — Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 15. Jan. 1895, betr. das Versteigerungswesen.

— Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, 3. H. B. Dietz Verlag) ist soeben das 17. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Romantikbahnen. — Der dritte Band des „Kapital“. Von Dr. Bernhard. VI. — Der geistige Schuh für die baugewaltigen Arbeitnehmer. Von einem Bauarbeiter. — Das schwäbische Arbeitsterrorstatut. Von Dr. Lang. — Berliner Theater. Von Dr. Rehberg. — Roten: Zur Abwehr. Von Dr. Rehberg. Die Rotation des Planeten Venus. Beitrag zur Statistik des Grundsteinbaus. — Brüderlichkeit: Die Schlacht der Mitkunden. Von Edward Awding. (Schluß)

— Von der „Gleichheit“, Zeitchrift für die Interessen der Arbeitnehmer (Stuttgart, 3. H. B. Dietz Verlag) ist uns die Nr. 2 des 6. Jahrgangs jüngst aus dem Inhalte dieser Nummer hervor, wie hervor: An die Großmutter und Großvater! König Stumm. — Der Unschutz der Volksschule im Reichstag. — Gaggenau. Eine anstrengende Blauderei von einer Arbeitserin.

— Die Londoner Konferenz die Frauenerarbeit betreffend. — Koch eine Petition bürgerlicher Frauen. — Brüderlichkeit: Der Marquis de Sade. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1895 unter Nr. 2756) beträgt der Abonnement. Preis vierteljährlich ohne Verschluß 55 Pf.; unter Kreuzband 55 Pf. Interalpenpreis die zweigeteilte Heftseite 20 Pf.

### Berichtigung.

In einigen, von Oldenburg aus geschriebenen und in dem „Norddeutschen Volksblatt“ zum Abdruck gebrachten Artikeln, die Wohlangelegenheit der allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg betreffend, steht der Verfasser dieses Artikels die sehr gewagte Behauptung auf, daß die hier domizilierten Ortsvereine der deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) in „egoistischer“ Weise Hand in Hand mit den Unternehmern und „ehemaligen Streitbrechern“ die Arbeiter am „Gängelband“ führten.

Im Namen des Ausschusses der hiesigen Gewerkschaften habe ich die Erklärung abgegeben, daß die hiesigen Gewerkschaften mit oben angegebener Angelegenheit nichts zu thun haben. Erwähnungen sind nicht das Ideal der Deutschen Gewerkschaften. Wenn sich Mitglieder der Gewerkschaften an der Wahl beteiligen — und warum sollten sie es nicht thun? — so ist das ihre Privattheile. Nur die Widerhand der hiesigen Gewerkschaftsmitglieder gehörten der Ortskrankenkasse als Mitglieder an. Daher ist gar kein Grund vorhanden, daß die Gewerkschaften sich für eine Sache ins Zeug werfen, mit welcher sie doch nicht sympathisieren. Ubrigens sind auf der — von dem Verfasser der oben angeführten Artikel im „Norddeutschen Volksblatt“ ins „belle“ Licht gesetzten — Liste nur — er ei „um Hölle bittelnde Hirsch-Dunderianer“ verzeichnet. Oldenburg, den 27. Januar 1895.

C. Bakenshus.

Wir wollen dem Herrn Bakenshus bemerken, daß es des Hinweises auf den § 11 des Reichsgeiges nicht bedurfte, um seiner „Berichtigung“ die Aufnahme zu sichern, obwohl es eigentlich nichts zu berichtigigen giebt. Es hat unter Korrespondent keineswegs behauptet, daß der Gewerkschaftsausschuss etwa offiziell im Bunde mit dem Handwerkerverein die Wahl organisiert hätte. Es wäre ja dann in denselben Fehler gefallen, wie der Vorstand des Handwerkervereins, der ebenso dumme wie unwahre Behauptung aufstellt, unter Oldenburger Großmutter hätten auf eine Direktive des Parteidirektors in Berlin gedacht. Sie waren ebenso Privatpersonen, wie die Gewerkschaften, von denen Herr Bakenshus spricht. Sie haben nur in einem Gedanken gehandelt und nach einem Ziele gestreift. Evangelikalien sind auch nicht das Ideal sozialdemokratischer Arbeiter, aber sie halten es für ihr Recht und ihre Pflicht, das Interesse der Arbeiter und das Gemeinwohl der Ortskrankenkasse gegen bürgerliche Interessen und vor dictatorischen Großmännern einzutreten. Wenn Herr Bakenshus das für etwas Unberechtigtes hält, muß ihm zu vollemreichen überlassen wir unserem Korrespondenten in Oldenburg.

D. R.

### Quittung.

Für den Parteidirektor eingegangen: Von B. 1 Mt. weil mein Winkelschatz hat, Geld für meine Wahl nahm. Durch G. 50 Pf. 2 Mt. aus der Poststube des Hesperpen Kriegervereins, die dem Langen entgangen sind.

Die Redaktion.

Gedenket der hungernden Vögel.



**Geschäfts-Empfehlung.**

Meine Vertretung einer bedeutenden  
Berliner

**Uhren-Fabrik**

bringe einem verehrlichen Publikum noch  
mals zur gefälligen Kenntniß. Ich bin  
in der Lage, **konkurrenzlos das Beste**  
**und zugleich Billigste** in dieser Branche  
zu liefern und bitte daher um gütigen  
Zuruf.

Gleichzeitig mache bekannt, daß

**Reparaturen**

an Uhren wie sämtlichen mechanischen  
Musikwerken prompt und sehr billig  
ausgeführt werden.

**H. Coldewey**

Tonndeich, Schmidstr. 11.

**Sämmtl. Wollsachen**

sowie  
**Unterziehzeuge**  
für Kinder und Erwachsene  
geben jetzt zu und unter Einführung  
Preisen ab

Joh. C. Michaels & Sohn.

**Waarenhaus  
B. H. Bührmann.**

Schwarze und farbige  
**Kleiderstoffe**  
für die  
**Konfirmation**  
in glatt und gemustert, aus  
reiner Wolle, doppelt breit  
**Meter von 65 Pf. an.**

**Massen-Auswahl**  
in sämtlichen Qualitäten  
bis zu den hochfeinsten,  
elegantesten Sachen.

**Oldenburg.**

Empfehle mich zur Anfertigung alter  
Art von

**Herren-Garderobe**

unter prompter Bedienung zu reellen  
Preisen. — Proben sind stets zur  
Verfügung.

Jakob Klein,  
Poggenburg 31.

**Wulf & Francksen**

Ausstellung fertiger Betten

Verantwortlich für die Redaktion: i. V. Karl Schicht. Druck und Verlag von Paul Hug, Berlin in Bautz.

**Arbeiter-Turnverein „Phönix“.****Einladung**

zu dem am **Freitag den 8. Februar** im **Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“** stattfindenden

**II. Stiftungsfest**

bestehend in

Konzert, Freiübungen, Schauturnen,  
humor. u. ernsten Vorträgen u. Aufführungen,  
Pyramiden sowie nachf. Ball.

**Anfang 8½ Uhr. Entrée 10 Pf. Ball 75 Pf.**

Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu 30 Pf. bei den Herren Heilemann (Festlokal), Cornelius (am Markt), Buddenberg (Marktstr.) sowie bei sämtlichen anderen Mitgliedern zu haben.

**Der Vorstand.**

Soeben erschien bei uns:  
**Die allgemeine Arbeitslosigkeit,**  
ihre Ursachen und Bekämpfung.

von C. O. Schmidt.

3 Bogen 8° in eleganter Umschlag.  
Preis 20 Pf. Porto 3 Pf.

In 12 Kapiteln legt der Verfasser die Ursachen der Arbeitslosigkeit und aller ihrer Begleitererscheinungen populär dar, erörtert dann in dem zweiten Theil die Mittel dertheilweise Abhilfe in der heutigen Gesellschaft und führt aus, wie nur mit der Bekämpfung der heutigen Wirtschaftswelt dieses soziale Gepräge der modernen Zeit gebannt werden könne. Wir empfehlen dieses zeitgemäße Schriften bestens.

**Einbanddecken  
zur „Neuen Welt“**

nebst Inhalts-Vorzeichniss empfehlen mit Golddruck M. 1.—, mit Schwarzdruck M. 0,80. Porto 20 Pf.

**Oldenburg.**

Bei mir ist zu haben:  
**Umlauf und Sozialdemokratie.**

Sämtliche Niederschriften der Umlaufszeitung  
im Reichstage nach amtlichem Stenogramm.

2 Hefte à 15 Pf.

J. Diermann.

Wir empfehlen unsere hochseinen,  
nur aus Malz, Hopfen und Wasser  
hergestellten

**hellen und dunklen****Lager-Biere**

in Gebinden und Flaschen zu den  
gewöhnlichen Preisen.

Bierverkäufer können wir als  
Produzenten besondere Vortheile  
bieten.

St. Johanni - Brauerei.

Contor: Altestraße 4.

Zu vermiethen  
mehrere kleine Wohnungen auf so-  
fort und zum 1. Mai.

K. Hayke, Neubremen, Grenzstr. 50.

**Die Beerdigung**

unseres lieben kleinen Enkels und Neffen  
Richard Rosenblatt findet Donnerstag  
Nachmittag 2½ Uhr von Schlosskirche 18  
aus statt.

Familie Pohl.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittag 3½ Uhr traf  
uns der harte Schlag, unsre kleine  
liebe

**Johanne**

im Alter von 10 Monaten 9 Tagen  
nach langem schwerem Leid durch  
den Tod zu verlieren. Dies zeigen  
wir allen Freunden und Bekannten  
mit der Bitte um stilles Beileid an.

Tonndeich, 29. Januar 1895.

Heinrich Janzen u. Frau

nebst Tochter.

Die Beerdigung findet Donnerstag  
Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause,  
Berl. Göderstraße 5, aus statt.

**Parfüms**

in verschiedenen Größen, in Flaschen und losen,

**Medizin. und Toilette-Seifen**

empfiehlt die

**Drogerie zum rothen Kreuz,**  
Werftstraße.

**Zu vermiethen**

zum 1. Februar eine dreiräumige  
Überwohnung in der Neuen Wilhelmsh.

Straße 59.

Näheres bei Biller dasselb.

**Zu vermiethen**

im Auftrag eine dreiräumige Über-  
wohnung in Sedan zu 90 M.

J. Wehen, Sedan.

**Das Pfand- und Leih-Geschäft**

von

**J. H. Paulsen,**

Bant, verl. Koonstraße,  
empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln,  
Sachen, Uhren, Gold- und Silber-Sachen,  
Herren- und Damen-Garderoben,

— sowie —

sonstigen Gegenständen aller Art.

**Einschlafige Betten**

**Nr. 10**

aus roth-grau gefreistem Atlas  
mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 10,25

Unterbett 10,25

2 Rüßen 7,—

Mt. 27,50

zweischläfig Mt. 31,—

aus roth-kunst gefreistem Atlas  
mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 13,50

Unterbett 13,50

2 Rüßen 9,—

Mt. 36,—

zweischläfig Mt. 40,50

aus rothem oder roth-rota Atlas  
mit 16 Pfund Halbdauinen.

Oberbett 17,50

Unterbett 17,50

2 Rüßen 10,—

Mt. 45,—

zweischläfig Mt. 50,50

**Nr. 11**

**Nr. 12**

Oberbett aus rothem Daunen-  
körper, Unterbett aus roth. Atlas

mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett 22,—

Unterbett 20,50

2 Rüßen 12,—

Mt. 54,50

zweischläfig Mt. 61,—

<b>Einschlafige Betten</b>	<b>Einschlafige Betten</b>	<b>Einschlafige Betten</b>	<b>Einschlafige Betten</b>
<b>Nr. 10</b>	<b>Nr. 10b</b>	<b>Nr. 11</b>	<b>Nr. 12</b>
aus roth-grau gefreistem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-kunst gefreistem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth-rota Atlas mit 16 Pfund Halbdauinen.	aus rothem Daunen- körper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.
Oberbett 10,25	Oberbett 13,50	Oberbett 17,50	Oberbett 22,—
Unterbett 10,25	Unterbett 13,50	Unterbett 17,50	Unterbett 20,50
2 Rüßen 7,—	2 Rüßen 9,—	2 Rüßen 10,—	2 Rüßen 12,—
Mt. 27,50	Mt. 36,—	Mt. 45,—	Mt. 54,50
zweischläfig Mt. 31,—	zweischläfig Mt. 40,50	zweischläfig Mt. 50,50	zweischläfig Mt. 61,—